

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1960-08-23

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden.

Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus

Literaturarchiv

Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:

Literaturarchiv

Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

23. August 1960

Herrn Dr. H. Kaestlin
Cine Custodia Film AG
Produktionsbureau Ecole Evolène
Evolène VS

Sehr geehrter Dr. Kaestlin, -

anbei mein neuester Schrieb an die hervorragende Kay Brown, sowie Abschrift eines Briefleins von Herrn Abich an mich.

So weit, so mittelprächtigt. Inzwischen habe ich auch den Vertragsentwurf der Bloomgarden-Anwälte genauestens studiert und wohl erkannt, dass hier einige abstossende Klippen, beziehungsweise Widersprüche bestehen, im Vergleiche, was die letzteren angeht, zu den Abmachungen, die Sie in New York mit all diesen Gesellen getroffen.

Als wichtigster Widerspruch, oder als entscheidende Omission figuriert die Tatsache, dass in diesem Vertrag keinerlei Ziffer berührt wird, die den (etwaigen) Film betreffe. Aus Ihrem Protokoll vom 28. März 1960 geht eindeutig hervor, dass Thomas Mann-Erben im Falle einer Verfilmung des "musical's" einen Mindestbetrag von \$ 50 000 zu erhalten hätten. Im übrigen hätten wir Anspruch auf 20 Prozent vom gesamten Verkaufserlös. Wieso die Gesellen uns einen Vertragsentwurf schicken können, in welchem dieser entscheidenden Vereinbarung blankerdinge nicht gedacht wird, ist mir unerfindlich. Soviel unter der Rubrik "Widersprüche".

Was nun die Rubrik "Klippen" angeht, so manifestiert sie sich vor allem, oder auch ausschliesslich auf Seite 2, unter Paragraph 2.1. Wie Ihnen vielleicht bekannt geworden war, hat ein Irrsinniger, der sich "John Kafka" nennt, uns (Thomas Mann-Erben) verklagt, weil, angeblich, mein Vater den ganzen "Krull" abgeschrieben habe von einer short story, die "John Kafka" im Jahre 1930 und in der Münchner Illustrierten abdrucken liess. Ohne jedwede Mühe gewannen wir den idiotischen Prozess in zwei Instanzen (wobei noch ein "Kammergericht" als quasi dritte Instanz zwischengeschaltet war), und sich an eine wahre dritte Instanz zu wenden, hatten Herr Kafka und

sein wildwütiger Rechtsvertreter, der Ihnen vermutlich bekannte, einarmige Sensationalist, Joseph, zu Berlin, den Mut denn doch nicht mehr.

Trotz alledem vermöchten wir nicht zu beschwören, dass "there has never been any claim... involving the title, ownership or copyright in the Work or the rights granted hereunder."

Der nächste Paragraph (2.2) verlangt nur, dass wir - was wir mit Leichtigkeit können - von Alfred A. Knopf, New York, Kunde darüber einziehen lassen, an welchem Tage und unter welcher Registrations-Nummer das Copyright in Washington eingetragen wurde.

Und das wäre, bis auf das kleine OMNIA-Problem, welches wirklich und zweifelsohne zu lösen sein wird, alles, was zu dem Vertragsentwurf anzumerken wäre. Ich schicke Ihnen diesen jetzt wieder zu, wohl wissend, dass "Klein-Henrik", der Produzent, striktest getrennt sein will von Dr. H. Kaestlin, dem Anwalt. Nun, wir haben Glück, und der ganze amerikanische Schnee scheint nicht Übermenschlich zu eilen. Inzwischen, und wenn mir gar nichts Besseres einfällt, schreibe ich immer mal wieder ein schmuckes Briefchen an Kay, die Brown.

Aber mit dem Wetter müssen Sie doch jetzt zufrieden gewesen sein dürfen! ? Let me hope so!

Grüssen Sie wieder sämtliche Menschen, und seien Sie selbst herzlichst gegrüsst

von Ihrer

